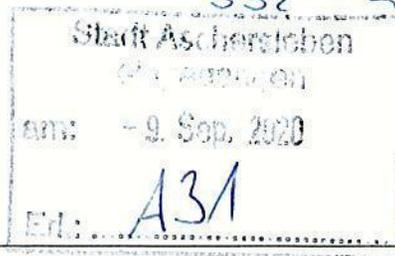


Salzlandkreis

Der Landrat



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

Stadt Aschersleben
Herrn Oberbürgermeister Michelmann
Markt 1
06449 Aschersleben

› Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 04.08.2020
Unser Zeichen: 10.15.2.01.09-Ae-1160/2020
Unsere Nachricht vom:

Name: Frau Aedtner
Organisationseinheit: 10 Stabsstelle Kommunalaufsicht
Ort: Bernburg (Saale)
Straße, Zimmer: Karlsplatz 37, Zi. 409
Telefon/Fax: +49 3471 684 1321/684 551240
E-Mail: jaedtner@kreis-slk.de

Datum: 07.09.2020

2. Fortschreibung Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Aschersleben Stand 24.07.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Michelmann,

gemäß § 1 Abs. 3 der Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13.07.2009 (GVBl. LSA S. 376) legten Sie per E-Mail vom 04.08.2020 die 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Aschersleben im Entwurf (Stand 24.07.2020), erstellt durch die Brandschutz Consult Ingenieurgesellschaft mbH Leipzig, zur fachlichen Stellungnahme vor.

Die Prüfung der vorgelegten Unterlagen erfolgte unter Hinzuziehung des Fachdienstes Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Salzlandkreises und ergab Folgendes:

„Die fachliche Prüfung der vorliegenden Risikoanalyse erfolgte unter Heranziehung nachfolgender Rechtsgrundlagen und statistischen Angaben:

- Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz / LSA (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001. Zuletzt mehrfach geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 133)
- Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusr-VO)
- RdErl. des MI vom 03.08.2009 – 43.21 – 13002 – 1, Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs
- Arbeitshinweise Risikoanalyse (Stand Juni 2009)
- Jahresberichte der Feuerwehren (FEU 905) Stand: 31.12.2019

A Gemeindestruktur
5 Löschwasserversorgung

Löschwasserkonzept:

Bei der Ermittlung des erforderlichen Löschwasserbedarfs, für die Sicherstellung des gemeindlichen Grundschutzes, in Abhängigkeit von der baulichen Nutzung, werden vorhandene Industriegebiete der Stadt Aschersleben nicht berücksichtigt. Orientierend am DVGW Arbeitsblatt W405 ist für Industriegebiete ab einer mittleren Gefahr der Brandausbreitung, durch die Gemeinde eine Löschwasservolumen von 192m³/h über zwei Stunden als Grundschutz sicherzustellen.

Sollte die Gemeinde abweichend von der technischen Regel DVGW Arbeitsblatt W405 (anerkannter Stand der Technik) andere Kriterien für die Erfüllung ihrer Aufgabe nach § 2 Abs. 2 Ziffer 1 BrSchG festlegen, wäre auch dies möglich.

Aktuell ist kein Löschwasserbedarf für Industriegebiete festgelegt. Damit ist auch ein Rückschluss auf die Erfüllung des Bedarfs nicht möglich.

Grundsätzlich ist erkennbar, dass Defizite zwischen notwendiger und tatsächlich verfügbarer Löschwassermenge erkannt werden. Allerdings fehlen weiterführende Betrachtungen und konkrete Schlussfolgerungen.

Ein Konzept, die Lücken in der Löschwasserversorgung zu schließen, liegt nicht vor. Es werden mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwassersituation beschrieben. Eine Planung in welchen zeitlichen Rahmen, welche Maßnahmen zur Abstellung der Defizite in der Löschwasserversorgung umgesetzt werden sollen, liegt nicht vor. Dies gehört zwingend in eine Bedarfsplanung.

B Feuerwehrstruktur

3.2 Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden und dem Landkreis

e) Löschwasserförderung Seite 30

Redaktioneller Hinweis: Ofw Giersleben

D Individuelle Bewertung des Risikos – Ermittlung des Brandschutzbedarfs

1 Brandeinsätze – einschließlich Löschwasserversorgung

Hier wird als Schutzziel die Sicherstellung der in den Arbeitshinweisen Risikoanalyse dargestellten Eintreffzeit der Funktionen und Einsatzmittel bei Standardbrand und Standardhilfeleistung für die Stadt Aschersleben definiert. Ein eventueller darüber hinausgehender Bedarf an Einsatzmitteln- und Kräften, der sich aus einer objektorientierten Einsatzplanung für die unter Buchst. A (Gemeindestruktur), Pkt. 3 ergeben könnten, wird hier nicht betrachtet. Das gilt insbesondere für die Vorhaltung erforderlicher Sonderlöschmittel.

3 Gefahrstoffeinsätze

Hier wird die Einschätzung getroffen, dass eine Gefahrgutlage im Einsatzbereich der Stadt Aschersleben nicht auszuschließen ist. Hierbei wird auch auf im Bereich der Stadt Aschersleben vorhandene gefährliche Stoffe und Güter Bezug genommen. Für die Bekämpfung derartiger Schadenslagen werden als Einsatzmittel 4 CSA und 2 Gasmeßgeräte vorgehalten und als ausreichend beschrieben. Darüber hinaus wird auf die Spezialkräfte des Landkreises verwiesen (vermtl. FD ABC).

Entsprechend Teil I, Pkt. 1.2.1 der FwDV 500 (Einheiten im ABC-Einsatz) sind Bereiche mit ABC-Gefahrstoffen im Rahmen der Einsatzvorbereitung entsprechend den durchzuführenden Maßnahmen in drei Gefahrengruppen einzuteilen. In Teil II (Spezielle Richtlinien) der FwDV 500

werden unter Pkt. 4.1 die Zuordnung der ABC-Gefahrstoffe in diese Gefahrengruppen dargestellt. Aus dieser Zuordnung lassen sich u.a. die erforderliche Sonderausrüstung und auch insbesondere die erforderliche Schutzausrüstung feststellen.

Diese Bewertung liegt nicht vor, bzw. ist sie aus der vorliegenden Fortschreibung der Risikoanalyse nicht erkennbar. Dementsprechend kann zu diesem Sachverhalt keine Einschätzung getroffen werden. Die in diesem Punkt ebenfalls erwähnten Spezialkräfte des Landkreises sollten auf ihre Verfügbarkeit und Eintreffzeit im Zuständigkeitsbereich der FF Aschersleben überprüft werden.

6 Fahrzeugkonzeption - Zusammenfassung

In diesem Punkt wird für das erforderliche Fahrzeugkonzept von einer theoretischen Nutzungsdauer von ca. 8 – 10 Jahren ausgegangen. Bei der perspektivischen Fahrzeugplanung von Lösch- und Sonderfahrzeugen wird jedoch von einer Nutzungsdauer von 30 Jahren ausgegangen. Es ist ebenfalls davon auszugehen, dass diese Nutzungsdauer vielfach (in Abhängigkeit der Einsatzfrequenz) nicht erreicht wird.

7 Personalkonzeption - Zusammenfassung

Anmerkung:

Die aktuelle AAO der Stadt Aschersleben war dem vorliegenden Entwurf der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse nicht beigelegt. Nach Anfrage beim Stadtwehrleiter Aschersleben wurde mitgeteilt, dass sich die AAO der Stadt Aschersleben derzeit in der Überarbeitung befindet. Durch den Stadtwehrleiter Aschersleben wurde dem FD 33 ein Entwurfsexemplar der in Überarbeitung befindlichen AAO zur Verfügung gestellt.

OF Schierstedt

Die OF Schierstedt verfügt über keine qualifizierten Atemschutzgeräteträger und ist dementsprechend nicht als leistungsfähig einzuschätzen. Die in der Risikoanalyse mit der Beschaffung des LF 10 dargestellte zahlenmäßige Verbesserung lässt jedoch keine Verbesserung für die Anzahl der verfügbaren Atemschutzgeräteträger erkennen. Als aktuelle AAO für den Einsatzbereich der OF Schierstedt liegen nur die AAO's der OF Groß Schierstedt und der OF Klein Schierstedt vor. Allerdings ist die OF Schierstedt im Entwurf, der in der Überarbeitung befindlichen AAO der Stadt Aschersleben bei den Alarmstichworten Kleinbrand, Containerbrand und Mittelbrand weiterhin nur allein zugeordnet, was aus einsatztaktischer Sicht, bedingt durch die nicht verfügbaren Atemschutzgeräteträger, als kritisch zu bewerten ist.

OF Schackstedt

Die OF Schackstedt verfügt über keine qualifizierten Atemschutzgeräteträger und ist dementsprechend nicht als leistungsfähig einzuschätzen. Allerdings ist die OF Schackstedt in der aktuellen AAO der Stadt Aschersleben bei den Alarmstichworten Kleinbrand und Containerbrand nur allein zugeordnet, was aus einsatztaktischer Sicht als kritisch zu bewerten ist. Im vorliegenden Entwurf der AAO für die OF Schackstedt wurden die nicht verfügbaren Atemschutzgeräteträger bei diesen Alarmstichworten durch parallele Alarmierung der OF Mehringen kompensiert.

OF Neu Königsau

Die OF Neu Königsau verfügt über 2 qualifizierte Atemschutzgeräteträger und ist dementsprechend nicht als leistungsfähig einzuschätzen. In der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist die OF neu Königsau bei den Einsatzstichworten Kleinbrand und Containerbrand nur einzeln zugeordnet. Dies

ist im Hinblick auf die in der OF Neu Königsau verfügbaren Atemschutzgeräteträger kritisch zu betrachten.

8 Ausstattungskonzeption – Zusammenfassung

Hier wird u.a. dargestellt, dass grundsätzlich alle Feuerwehrstandorte Bestand haben.

OF Schierstedt

Hier wird ein unselbständiger Standort Groß Schierstedt der OF Schierstedt beschrieben. Es ergeht der Hinweis, dass weder im Antrag der Stadt Aschersleben noch im Bescheid des Ministeriums für Inneres und Sport zur Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Groß Schierstedt und Klein Schierstedt die Bildung eines unselbständigen Standortes Groß Schierstedt der OF Schierstedt i.S.d. § 8 Abs. 2 BrSchG vorgesehen war.

Des Weiteren entsprechen einige Feuerwehrhäuser nicht den Anforderungen der dafür gültigen DIN. Da alle Standorte erhalten werden sollen, ist eine bauliche Ertüchtigung dieser Standorte, mit konkreten Maßnahmen und Darstellung des zeitlichen Ablaufes nach Priorität der einzelnen Maßnahmen erforderlich.

9 Zusammenfassung

Die hier enthaltenen Ausführungen zum Ausgleich des vorhandenen Defizits im Personal und der zu beschaffenden Einsatzfahrzeuge sind plausibel. Insbesondere zum Abbau des personellen Defizites sollten konkrete Maßnahmen (wie auch bereits in der vorliegenden Fortschreibung der Risikoanalyse als Lösungsansatz beschrieben) durch konkrete Maßnahmen in der aktuellen Brandschutzbedarfsplanung untersetzt werden.

Hinsichtlich der vorhandenen Feuerwehrhäuser ist ein, mit Darstellung der erforderlichen Priorität versehener, Maßnahmenkatalog erforderlich. Dabei sollte als Ziel die Herstellung der entsprechenden DIN erfolgen, besonders im Hinblick auf die Forderungen der Feuerwehrunfallkasse.

Anlagen

Anlage 6

In der Anlage 6 ist in Schackenthal ein Feuerwehrstandort aufgeführt. Dieser ist jedoch nach unserem Kenntnisstand nicht mehr vorhanden und wird auch im Textteil nicht erwähnt.“

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass die Überarbeitung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung zukünftig erst dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen ist, wenn die Stellungnahme des Landkreises eingeholt wurde. Zudem ist die Risikoanalyse mit der jeweils gültigen Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehren einzureichen. Die Vollständigkeit der Unterlagen verkürzt unsererseits den Prüfzeitraum.

Die fachlichen Hinweise bitte ich, bei der nächsten Überarbeitung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Aschersleben zu berücksichtigen. Der nunmehrigen Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Aschersleben steht nichts entgegen.

Aus kommunalaufsichtlicher Sicht ist zu ergänzen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel der in der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung aufgeführten Beschaffungen

und Baumaßnahmen bei der Haushalts- und Finanzplanung der Stadt Aschersleben zu berücksichtigen sind, soweit dies nicht bereits erfolgte.

Nach der erfolgten Beschlussfassung durch den Stadtrat bitte ich um Vorlage des Beschlusses.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Aedtner